

Niederschrift

über die in der 29. Sitzung des Kreisausschusses
am 01.03.2018 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Be-
schlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 19:46 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 19:46 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 20:10 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Schmidt, Gabriele	Kleve
Schreiber, Adolf	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Stevens, Agnes	Uedem
Eicker, Sigrid	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Höhn, Birgitt bis 19.11 Uhr / TOP 7, lfd. Nr. 25	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut bis 19.46 Uhr / TOP 8	Kleve
Heinricks, Michael	Kerken

beratendes Mitglied

Reuter, Tim	Geldern
-------------	---------

entschuldigt sind

Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Franken, Jürgen	Kranenburg

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Hebben, Wolfgang
Lamers, Silke
Keuken, Ruth
Klüsener, Margit
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann-Ervens, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Hinweis auf nachgereichte Unterlagen:

- Ergänzungsvorlage 790a/WP14 zu TOP 1: Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien – Mandatsverzicht eines Kreistagsmitgliedes
- Ergänzungsvorlage 795a/WP14 zu TOP 3: Umstrukturierung von Ausschüssen - Niederlegung der Tätigkeit als sachkundiger Bürger
- Wahlvorschlag der FDP-Fraktion zu TOP 5
- Ergänzungsvorlage 791b/WP14 zu TOP 7: Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen nebst Anträgen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2018 und 27.02.2018 und Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2018

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, erklärt sich Herr Engler zu den Nrn. 13, 14 und 29 der Haushalts-Synopse (Tagesordnungspunkt 7) für befangen.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Mandatsverzicht eines Kreistagsmitgliedes | 790/WP14 |
| 2. | Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2018 | 799/WP14 |
| 3. | Umstrukturierung von Ausschüssen
Niederlegung der Tätigkeit als sachkundiger Bürger | 795/WP14 |
| 4. | Umstrukturierung von Gremien | 788/WP14 |
| 5. | Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 26.04.2018 | 778/WP14 |
| 6. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3
Satz 2 KrO NRW
Anmietung und Aufstellung einer Containeranlage am Berufskolleg
Kleve im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 | 786/WP14 |
| 7. | Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Kleve für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen | 791/WP14 |

8. Entwurf des Stellenplanes des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 802/WP14
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Beteiligungsverwaltung 782/WP14
hier: Gründung einer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH
12. Integra gGmbH Geldern 787/WP14
hier: Darlehensvereinbarungen
13. Stundung einer Forderung 746/WP14
14. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung 747/WP14
15. Mitteilungen
16. Anfragen

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 790 /WP14

Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Mandatsverzicht eines Kreistagsmitgliedes

Landrat weist auf die Ergänzungsvorlage 790a/WP14 hin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Folgende Ersatzbestimmungen werden vorgenommen:

- als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: Herr Jörg Vopersal
- als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: Herr Klaus Brandt
- als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Herr Klaus Brandt
- als stellvertretendes Mitglied im Wahlprüfungsausschuss: Herr Klaus Brandt
- als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der Euregio Rhein-Maas-Nord: Frau Sigrid Eicker
- als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung der Euregio Rhein-Maas-Nord: Herr Peter Helbing
- als Mitglied im Aufsichtsrat der KKA GmbH: Herr Klaus Brandt
- als stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper: Frau Irmgard Beckers
- als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands "Naturpark Schwalm-Nette": Herr Peter Helbing

- als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Naturpark Schwalm-Nette": Frau Gerda Derstappen
- als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas: Herr Peter Friedmann
- als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rhein-Maas: Herr Josef Berg

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 799 /WP14

Umstrukturierung von Ausschüssen und Gremien
Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Folgende Ersatzbestimmungen werden vorgenommen:

- als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: Herr Arie Kerkman (sachkundiger Bürger)
- als stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss: Herr Arie Kerkman (sachkundiger Bürger)
- als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss Rettungsdienst des Kreises Kleve: Herr Arie Kerkman (sachkundiger Bürger)
- als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Haus Freudenberg GmbH: Herr Arie Kerkman (sachkundiger Bürger)
- als stellvertretendes Mitglied im Forum für Seniorinnen und Senioren: Frau Gabriele Meinert (sachkundige Bürgerin)
- als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales: Frau Gabriele Meinert (sachkundige Bürgerin).

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 795 /WP14

Umstrukturierung von Ausschüssen
Niederlegung der Tätigkeit als sachkundiger Bürger

Hinweis des Landrates auf die Ergänzungsvorlage 795a/WP14.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Es wird folgende Ersatzbestimmung vorgenommen:

- als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss: Herr Lars Aengenvoort (sachkundiger Bürger)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 788 /WP14

Umstrukturierung von Gremien

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Frau Silke Hälker wird in Nachfolge von Herrn Jürgen Baetzen als Mitglied in der Verbandsversammlung des Nahverkehrszweckverbandes Niederrhein gewählt.
2. Herr Georg Büscher wird in Nachfolge von Herrn Wolfgang Hebben mit Wirkung vom 01.04.2018 als stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH gewählt.
3. Herr Georg Büscher wird in Nachfolge von Herrn Wolfgang Hebben mit Wirkung vom 01.04.2018 als stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. gewählt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 778 /WP14

Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 26.04.2018

Landrat weist auf den nachgereichten Wahlvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion hin und schlägt vor, über den Wahlvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion und den Beschlussvorschlag der Verwaltung en bloc abzustimmen. Bedenken werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Als Vertreter für die RWE-Hauptversammlung wird Herr Prof. Dr. Klapdor gewählt. Als Stellvertreter wird Herr Wittenburg gewählt.
2. Die Vertreterin/Der Vertreter des Kreises Kleve in der Hauptversammlung der RWE AG am 26.04.2018 wird hinsichtlich ihres/seines Abstimmungsverhaltens gebunden. Sie/Er wird den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat der RWE AG zur Tagesordnung bzw. zu evtl. Gegenanträgen zustimmen.
3. Sofern die Gesellschafterversammlung der Vka GmbH am 26.04.2017 einen hiervon abweichenden Beschlussvorschlag verabschieden sollte, tritt dieser an die Stelle der Ziffer 2.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 786 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Anmietung und Aufstellung einer Containeranlage am Berufskolleg Kleve im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 23.01.2018 wird genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 791 /WP14

Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Landrat berichtet von den Beratungen im Jugendhilfeausschuss.

Nr. 1:

Herr Engler erläutert, dass es sich bei dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion um einen dreigeteilten Antrag handelt, der die Einrichtung einer Stabsstelle Gesundheit, deren Aufgaben (Bündelungsfunktion unter Einbeziehung Dritter) sowie die Vergabe von Stipendien zum Inhalt hat.

Herr Mulder führt aus, dass die Vergabe von Stipendien eine gute Idee ist und von der CDU-Kreistagsfraktion unterstützt wird. Hinsichtlich der Stabsstelle wird eine andere Auffassung vertreten, da Einflussnahmemöglichkeiten des Kreises suggeriert werden, die nicht gegeben sind. Es wird ein Kostenansatz von 100.000,00 € pro Jahr beantragt, was einer Vergabe von 10 Stipendien entspricht.

Herr Prof. Dr. Klapdor stellt fest, dass die Einrichtung einer Stabsstelle in die Organisationshoheit des Landrates fällt. Hinsichtlich der Stipendien besteht nicht die Erwartung, dass die Vergabe aller 10 Stipendien gelingen wird. Der Antrag wird aufgrund der bestehenden Gesamtsituation jedoch unterstützt.

Landrat erläutert, dass es, nach dem Kenntnisstand der Verwaltung, Abstimmungsgespräche zwischen der SPD-Kreistagsfraktion und der CDU-Kreistagsfraktion gegeben hat. Die monatliche Summe eines Stipendiums soll danach 800,00 € betragen. Würden alle 10 Stipendien im Jahr 2018 vergeben, so wären, aufgrund der angedachten Laufzeit der Stipendien von 4 Jahren, die Stipendien für beide Jahre ausgeschöpft. Er weist darauf hin, dass kein besonderer Fond eingerichtet werden soll. Die Zahlungen würden unmittelbar aus dem Haushalt erfolgen.

Herr Rupp führt aus, dass die vom Landrat vorgetragene Daten mitgetragen werden und schlägt vor, über die Punkte 1 und 2 des Antrages en bloc und über Punkt 3 des Antrages separat abzustimmen. Er erläutert, dass es beim Thema Gesundheitswesen aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion wichtig ist, dieses anders anzugehen als bisher. Es stellt sich die Frage, wie Ärzte dazu bewegt werden können, eine Stelle im Kreis Kleve anzutreten. Die Vergabe von Stipendien ist dabei nur ein Weg. Eine Rundumbetreuung Interessierter ist als sinnvoll anzusehen und könnte durch die Stabsstelle erfolgen.

Herr Düllings sagt, dass es wichtig ist, dass Informationen bezüglich der Stipendien fließen und Richtlinien für die Vergabe der Stipendien erarbeitet werden müssen. Mit dem Haushaltsansatz muss auch der Auftrag an die Verwaltung einhergehen, entsprechende Ausarbeitungen vorzunehmen. Dann gilt es abzuwarten, wie das Stipendienmodell anläuft. In zwei Jahren ist dann die Entscheidung über eine Fortsetzung zu treffen. Die Anträge zur Stabsstelle werden als nicht zielführend angesehen.

Frau Höhn weist auf einen Artikel in der Kommunalen Fachzeitschrift der Kommunalverbände hin, in dem das Vorgehen in Niederbayern dargestellt wird. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Gänze unterstützt.

Frau Wucherpennig nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Düllings und weist bezüglich der Richtlinien auf ein ähnliches Projekt beim Landschaftsverband Rheinland hin.

Herr Selders fragt, ob es Voraussetzung für eine Stipendienvergabe ist, dass sich die Studierenden vor Erhalt des Stipendiums verpflichten, sich im Kreis Kleve niederzulassen.

Landrat erläutert, dass man sich in den Haushaltsberatungen befindet und somit zu beschließen ist, ob finanzielle Mittel für die Vergabe von Stipendien bereitgestellt werden. Ist dies der Fall, so wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorlage einbringen, die Auswahl- und Vergabekriterien zum Inhalt hat, u.a. die Selbstbindung.

Die Punkte 1 und 2 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion werden mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Dem Punkt 3 des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion, mit der Modifikation, in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils 100.000,00 € zur Leistung eines Stipendiums für 10 Stipendiaten von monatlich 800,00 € einzuplanen, wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 1a:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 2 und Nr. 2.1:

Herr Prof. Dr. Klapdor erklärt, dass aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion zu wenige Informationen vorliegen. Es bleibt eine Vielzahl von Fragen offen. Daher wird ein Sperrvermerk beantragt. Das Geld würde zur Verfügung gestellt und nach einer Beschlussfassung über die Projektdetails könnte eine Aufhebung des Sperrvermerks erfolgen. Er betont, dass es nicht darum geht, keine Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Höhn sagt, dass sich auch bei der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Beratungen mehr offene Fragen als Antworten ergeben haben. Daher wurde eine Vorstellung des Projektes beantragt.

Frau Wucherpennig führt für die SPD-Kreistagsfraktion aus, dass beide Anträge abgelehnt werden. Es handelt sich um eine gute Idee des Landrates. Eine Mittelbereitstellung erfolgt, um erste Schritte zu ermöglichen. Sicherlich werden Informationen darüber ergehen, wie verfahren werden soll und auch über Zwischenschritte.

Herr Mulder berichtet, dass die CDU-Kreistagsfraktion beide Anträge ablehnen wird. Ein Sperrvermerk wird nicht als notwendig erachtet.

Herr Heinrichs sagt, dass die UKF-Fraktion die Idee grundsätzlich begrüßt. Er muss überlegen, wie er mit den unterschiedlichen Vorgehensweisen umgeht.

Herr Düllings erklärt, dass es sich um eine sehr gute Idee handelt, es aber zu früh ist, diese mit Leben zu füllen. Die Problemstellungen sind individuell. Man muss offen sein für neue Wege.

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 3:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 4:

Herr Engler fragt, ob eine Prüfung erfolgt ist, ob andere Mittel für die Sanierung akquiriert werden können.

Landrat erklärt, dass der Kreis Kleve Eigentümer der Liegenschaft ist. Eine Refinanzierung aus Mitteln der Euregio oder des Denkmalschutzes ist nicht möglich.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 5:

Herr Prof. Dr. Klapdor fragt aufgrund der Ausbildungsdauer, ob es sich um eine Grundausbildung oder eine Fortbildung der schon vorhandenen Rettungsassistenten handelt.

Landrat antwortet, dass es sich um eine Grundausbildung handelt. Der Rettungssanitäter ist die unterste Stufe in der Kaskade.

Frau Höhn begrüßt das Vorgehen der Verwaltung. Sie würde sich wünschen, dass man sich bereits zu Beginn der Ausbildung Gedanken darüber macht, wie man das dann ausgebildete Personal beim Kreis Kleve halten kann.

Landrat weist auf die öffentlich-rechtlichen Tarifverträge hin. Die Gefahr von Abwanderungen ist nicht ausgeschlossen, im Bereich des öffentlichen Rettungsdienstes jedoch begrenzter. Die zusätzlichen Stellen müssen schnellstmöglich besetzt werden.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 6:

Frau Höhn führt aus, dass, trotz vorgenommener Veränderungen, eine strukturelle Ungleichheit verbleibt, da es Personen aus dem nördlichsten oder südlichsten Kreisgebiet nicht möglich ist, um 07.00 Uhr bei der Ausländerbehörde des Kreises Kleve zu sein. Aus Sicht der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es erforderlich, eine Zweigstelle im südlichen Kreisgebiet zu errichten, um die Situation zu entzerren.

Frau Eicker erklärt, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion weitergehend ist, und sich nicht nur auf die Errichtung einer Zweigstelle der Ausländerbehörde in Geldern bezieht. Er hat auch Amtshilfe sowie Anreize für das Personal zum Inhalt. Dabei handelt es sich um kurzfristig umzusetzende Möglichkeiten. Die Zweigstelle in Geldern sollte längerfristig angegangen werden, sobald möglich. Aus Sicht der Menschen aus dem südlichen Kreisgebiet muss über die Möglichkeit der Errichtung einer Zweigstelle im südlichen Kreisgebiet nachgedacht werden.

Herr Prof. Dr. Klapdor sagt, dass er davon ausgeht, dass Einigkeit besteht, dass man mit den jetzigen Zuständen unglücklich ist. Aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion handelt es sich bei der Errichtung einer Zweigstelle im südlichen Kreisgebiet nicht um die beste Lösung. An anderen Stellen muss nach Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion mehr gemacht werden, nicht jedoch bei einer Zweigstelle. Nur deshalb werden die Anträge abgelehnt.

Herr Düllings erläutert, dass alle verfügbaren Personalressourcen da eingesetzt werden müssen, wo sie am effektivsten sind. Es gibt ein Problem bei der Gewinnung von Fachkräften, das man nicht wegdiskutieren kann. Jede Maßnahmen, bei der Personal anderweitig belastet wird, ist als Lösungsansatz für die jetzige Situation falsch. Die Errichtung einer Zweigstelle ist nicht zielführend.

Herr Dr. Prior sagt, dass es überwiegend um Personen geht, für die es nicht selbstverständlich ist, über einen PKW zu verfügen. Die Erreichbarkeit spielt eine Rolle.

Herr Heinrichs führt aus, dass Personal, das rekrutiert wird, derzeit in Kleve eingesetzt würde. Gegebenenfalls könnte bei der Errichtung einer Zweigstelle der Ausländerbehörde im Südkreis, die er befürworten würde, Personal rekrutiert werden, das aus dem südlichen Kreisgebiet kommt. Der Arbeitsort ist vielleicht schon ein Anreiz für eine Bewerbung.

Herr Engler weist auf die Haushaltsrelevanz des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion hin. Dies gilt sowohl für die Errichtung einer Zweigstelle, als auch für die Amtshilfe, soweit diese nicht freiwillig durch die Kommunen erfolgt, sondern einzukaufen ist.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Nr. 7:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 8:

Frau Höhn fragt, ob die Arbeiten von der Haus Freudenberg GmbH ausgeführt werden.

Landrat verneint. Die Erledigung erfolgt durch einen externen Anbieter.

Herr Suerick erläutert, dass seitens des KRZN eine europaweite Ausschreibung erfolgte und sich der Kreis Kleve angeschlossen hat.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 9:

Herr Rupp äußert den Wunsch nach einer breiten Zustimmung. Es ist richtig und wichtig, dass ein kommunales Integrationszentrum eingerichtet wird, auch wenn zwei Jahre verloren wurden.

Herr Mulder führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Vorstellungen der Verwaltung folgen wird. Es gibt erstmalig eine, zumindest mittelfristige, Perspektive. Zudem ist die Mittelvergabe des Landes an die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums geknüpft. Zur Vermeidung von Nachteilen für die ehrenamtliche Arbeit sollte eine Umsetzung erfolgen.

Frau Wucherpennig weist darauf hin, dass Mittelzusagen nur für laufende Wahlperioden erfolgen können. Daher war die Mittelzusage bis Ende 2017 folgerichtig.

Landrat führt aus, dass über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und die Mittelveranschlagung der Verwaltung en bloc abgestimmt wird. Bedenken werden nicht erhoben.

Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Mittelveranschlagung der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 10 und Nr.10.1:

Herr Rupp begrüßt, dass die Verwaltung den Antrag des Europäischen Übersetzerkollegiums Straelen befürwortet. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist es sinnvoll, in angemessener Weise in das Leuchtturmprojekt für den Kreis Kleve einzusteigen. Daher wurden eine anerkennende Summe zum Jubiläumsjahr sowie die Vergabe eines Förderpreises für Übersetzer, unabhängig vom Alter, beantragt.

Herr Düllings führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag des Europäischen Übersetzerkollegiums Straelen auf Zahlung eines einmaligen Zuschusses zustimmen wird. Der Förderpreis soll nach seinem Verständnis des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion dauerhaft installiert werden. Eine dauerhafte Belastung sollte nur bei kreisweiter Relevanz eingegangen werden. Einer langfristigen Bindung zu Lasten der Kreisumlage wird in diesem Fall von der CDU-Kreistagsfraktion nicht zugestimmt.

Frau Eicker weist darauf hin, dass es sich um einen zweigeteilten Antrag handelt. Es wird nicht genug gewürdigt, um was für eine einmalige Einrichtung es sich handelt. Das Europäische Übersetzerkollegium Straelen ist etwas Besonders, bei dem auch andere Maßstäbe angesetzt werden können.

Dem Antrag des Europäischen Übersetzerkollegiums Straelen wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 11:

Herr Rupp weist darauf hin, dass Informationen vorliegen, dass es bereits Kreise gibt, die eine Interessensbekundung vornehmen. Zudem erscheint es sinnvoll, sich bereits im Vorfeld mit dem Modellprojekt auseinanderzusetzen. Die Pflegeberatung, in der derzeitigen Form, wird als nicht ausreichend angesehen.

Herr Mulder führt aus, dass seitens der CDU-Kreistagsfraktion zurzeit noch keine Veranlassung gesehen wird, die Mittel in den Haushalt einzustellen. Es sollte abgewartet werden, ob, und in welcher Form, das Land von seinen Regelungsmöglichkeiten Gebrauch macht.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Nr. 11.1:

Herr Engler erläutert, dass Menschen aufgrund der problematischen Wohnungssituation Wohnungen beziehen, die nicht angemessen sind. In diesen Fallkonstellationen fallen bestimmte komplementäre Leistungen weg. Bei dem Antrag geht es darum, in den Fällen, in denen der Wohnraum nicht angemessen ist, die komplementären Leistungen aus dem Härtefallfond zu bedienen.

Herr Mulder sagt, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Bedenken der Verwaltung teilt.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 12:

Herr Heinrichs nimmt Bezug auf den Haushaltsansatz und erfragt die zu scannende Aktenmenge.

Herr Suerick erklärt, dass es sich um 50.000 bis 55.000 Akten handelt, die teilweise einen Umfang von mehr als 100 Seiten haben.

Landrat ergänzt, dass auch zu berücksichtigen ist, dass die Akten sicher transportiert werden müssen.

Herr Prof. Dr. Klapdor äußert sich positiv über die Digitalisierung der Akten. Langfristig führt dies zu einer Einsparung beim Arbeitsaufwand.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 13:

Herr Rupp regt eine getrennte Abstimmung über die Buchstaben a) und b) sowie c) bis e) an.

Herr Düllings führt aus, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion der Empfehlung der Verwaltung anschließt.

Herr Prof. Dr. Klapdor erklärt, dass die Antragsteller Fallpauschalen a 400,00 € beantragen. Die allgemeine Verteuerungsrate zu berücksichtigen, erschießt sich der FDP-Kreistagsfraktion grundsätzlich, sinnvollerweise hätte dies dann aber auch beantragt werden sollen. Die FDP-Kreistagsfraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Die Buchstaben c) bis e) werden mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Buchstaben a) und b) werden einstimmig beschlossen.

Nr. 14:

Frau Wucherpennig führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag des Caritasverbandes Kleve e.V. unterstützt. Die Beschlussempfehlung und die Argumentation der Verwaltung sind nicht nachvollziehbar. Nach der Bemessungsgrundlage für den Personenkreis von 1 Fachkraft für 100.000 Einwohner würde sich eine dritte Fachkraft ergeben. Der Landschaftsverband, der bei diesen Stellen die Hälfte der Finanzierung übernimmt, hat eine Zusage zur Finanzierung gemacht. Diese ist abhängig davon, ob der Kreis Kleve die zweite Hälfte übernimmt. Die vorhandenen Fachkräfte sind hinsichtlich der Fallzahlen an die Grenze gelangt, Beratungsfälle noch sinnvoll umsetzen zu können.

Herr Mulder erläutert, dass die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag ablehnen wird. Die Bevölkerungszahlen bieten keine ausreichende Grundlage. Es fehlt der Hinweis auf bestehende Beratungsbedarfe, die mit dem vorhandenen Personal nicht befriedigt werden können.

Landrat weist darauf hin, dass vor über 15 Jahren im Kreis Kleve in vielen Bereichen die Einzelfallförderung eingeführt wurde. Es war keine Deckelung nach oben für die Fallzahlen vorgesehen, allerdings auch nicht nach unten. Es wurden Gespräche mit allen Trägern geführt. An der einen oder anderen Stelle war die Antwort, mit Verweis auf die prozentuale Förderung des Landschaftsverbandes, nein. Mit den Nachteilen einer solchen Entscheidung muss man leben. Die Arbeit resultiert aus den zu beratenden Personen und nicht aus der Zahl der Einwohner.

Herr Heinrichs fragt, ob der Landschaftsverband bei einer Ablehnung durch den Kreis Kleve ebenfalls nicht zahlen würde, so dass der Caritasverband Kleve e.V. die Stelle nicht einrichten kann.

Frau Wucherpennig bejaht die Frage von Herrn Heinrichs. Sie bezweifelt, dass der Landschaftsverband, der eine strikte Haushaltspolitik fährt, mit einer Einzelfallförderung Kosten gegenüber einer prozentualen Förderung einsparen könnte.

Der Antrag des Caritasverbandes Kleve e.V. wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Nr. 15:

Herr Mulder führt aus, dass das Projekt seitens der CDU-Kreistagsfraktion als gut befunden wird, auch wenn die Beratungszahlen höher sein könnten. Dies wird als Indiz dafür gesehen, dass die Beratungssituation im Kreis Kleve schon gut aufgestellt ist, insbesondere durch die Pflegekassen. Das ergänzende Angebot, welches ein aufsuchendes Angebot ist, sollte beibehalten werden.

Frau Eicker bittet um Auskunft zu den Beratungsfällen in den Jahren 2016 und 2017. Frau Höhn schließt sich der Frage an. Sie bittet um Nachreichung der Zahlen. Der Sinn des Antrags erschließt sich ihr nicht. Sie weist auf die Argumentation der Verwaltung zu den Pflegestützpunkten hin. Eine mobile Wohnberatung wird auch von den Pflegekassen angeboten.

Herr Suerick antwortet, dass ihm die Anzahl der Beratungsfälle nicht vorliegt, sondern nur die verausgabten Mittel. Landrat bietet an, die Fallzahlen in die Niederschrift aufzunehmen oder eine schriftliche Beantwortung vorzunehmen.

Herr Prof. Dr. Klapdor sagt, dass das Projekt evaluiert und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales darüber berichtet wird. Die bisherige Nutzung ist unbefriedigend. Die Beratungsfälle müssen gesteigert werden. Für die Jahre 2018 und 2019 wird das Projekt mitgetragen.

Herr Düllings verweist ebenfalls auf die Berichterstattungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Die Inanspruchnahme des Angebotes war in den letzten Jahren sehr unterschiedlich.

Herr Engler erklärt die Historie. Ursprünglich gab es einen Antrag der Caritas Geldern / Kevelaer, der eine Wohnberatung im großen Umfang zum Inhalt hatte. Der Antrag wurde abgelehnt und eine kleine Lösung beschlossen. Die SPD-Kreistagsfraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Schreiber teilt mit, dass das Projekt nicht nur im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sondern auch im Forum für Seniorinnen und Senioren besprochen wurde. Es wurde deutlich, dass zwar Flyer existieren, das Projekt aber nicht im gewünschten Umfang zur Kenntnis genommen wird. Das Angebot wird in die Gemeinden hineingetragen.

Frau Höhn erwidert, dass bei der Antragstellung auf Wohnraumgestaltung erfragt wird, ob eine weitere Beratung außerhalb der Pflegekasse in Anspruch genommen wurde. Wenn nicht das Angebot des Kreises genutzt wird, besteht augenscheinlich ein Problem.

Herr Heinrichs führt aus, dass nicht nachvollziehbar ist, warum die Fallzahlen nicht vorliegen. Er wüsste diese gerne, um entscheiden zu können, ob es sich um ein sinnvolles Projekt handelt.

Herr Düllings erwidert, dass über eine Haushaltsposition gesprochen wird, bei der bekannt ist, dass diese in der Vergangenheit nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Eine Inanspruchnahme ist aber erfolgt. Im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erfolgt regelmäßig ein Bericht zu den Beratungszahlen und dazu, wo möglicherweise noch auf das Beratungsangebot hingewiesen werden kann, um eine intensivere Nutzung zu realisieren. Eine Detaildiskussion wird von ihm nicht als angebracht angesehen.

Herr Engler weist darauf hin, dass der ursprüngliche Ansatz von 50.000,00 € im letzten Haushalt auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wegen fehlender Inanspruchnahme halbiert wurde.

Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen betrug

2014	28 Fälle
2015	55 Fälle
2016	23 Fälle
2017	34 Fälle

Die Beratungspauschale betrug von 2014 bis 2016 150,00 € je Beratung. Seit dem Jahr 2017 beträgt sie 180,00 € je Beratung.

Nr. 16:

Herr Rupp äußert, dass es sich um eine Aufgabe handelt, die erledigt werden muss. Zu deren Erledigung kann sich der Kreis Kleve eines freien Trägers bedienen. Dessen Arbeit sollte jenseits der Haushaltsjahre wertgeschätzt und gewürdigt werden.

Herr Mulder führt aus, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Arbeit der Selbsthilfebüros unterstützt. Eine Veranlassung, die Förderung längerfristig anzulegen, wird nicht gesehen. Dem Verwaltungsvorschlag wird zugestimmt.

Der Antrag von Der Paritätische NRW, Kreisgruppe Kleve, wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 17 und Nr. 17.1:

Herr Prof. Dr. Klapdor erklärt, dass die Förderung seit dem Jahr 1992 in unveränderter Höhe erfolgt. Mit dem Verbraucherpreisindex indiziert würde sich ein höherer Zuschuss ergeben (+ 48,1 %). Wenn man nur davon ausgeht, dass das, was bisher gezahlt wurde, in heute ausreichender Höhe gezahlt werden soll, müssten es mindestens 28.435,00 € sein. Ein geringerer Betrag ist aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion nicht gerechtfertigt. Es wurde eine Verdopplung beantragt, da man der Meinung ist, dass der Kreissportbund in den letzten Jahren, insbesondere auch im Bereich der Integration, Hervorragendes geleistet hat.

Herr Düllings führt aus, dass dauerhaft Leistungen gezahlt werden. Die Verwaltung schlägt eine moderate Anpassung vor. Von Landesseite wird mehr als deutlich aufgestockt. Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion ergibt sich nicht die Notwendigkeit einer Erhöhung in dem Umfang, wie sie von der FDP-Kreistagsfraktion beantragt wurde.

Herr Dr. Prior sagt, dass eine Konzentration auf die inhaltliche Seite erfolgte. Eine Aufstockung gegenüber dem Ist-Zustand ist verdient. Aus Sicht der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind beide Anträge zustimmungsfähig.

Herr Rupp weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Antragstellung durch den Kreissportbund richtig findet und diese unterstützen würde. Vielleicht besteht die Möglichkeit eines Kompromisses.

Herr Düllings signalisiert eine Zustimmung zu einer Fördersumme von 25.000,00 €. Herr Rupp schließt sich an.

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei vier Gegenstimmen abgelehnt.

Dem Antrag des Kreissportbundes wird mit der Modifikation, im Haushaltsjahr 2018 25.000 € zu bewilligen und diesen Betrag ab 2019 zu dynamisieren, einstimmig zugestimmt.

Nr. 18:

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass von verschiedenen Stellen an die FDP-Kreistagsfraktion herangetragen wurde, dass es Engpässe im Bereich der Bearbeitung von Brandschutzangelegenheiten gibt. Es wird die Auffassung vertreten, dass der Bereich mit einer Person zu knapp besetzt ist. Eine weitere Stelle wird als dringend notwendig angesehen.

Herr Düllings weist auf das Problem der Personalakquise hin. Die Voraussetzungen im Stellenplan sind gegeben. Das Stellenbesetzungsproblem konnte durch die Inanspruchnahme externer Dienstleister gelöst werden. Die Verwaltung teilt mit, dass keine nennenswerten Rückstände aufzuarbeiten sind. Vor diesem Hintergrund wird keine Notwendigkeit zur Ausweitung des Stellenplans gesehen.

Frau Eicker nimmt Bezug auf die Aussage der Verwaltung, dass keine nennenswerten Rückstände bestehen. Auch die SPD-Kreistagsfraktion wurde über Verzögerungen informiert, die auf zu wenig Personal zurückzuführen sind. Aus der Verwaltungsvorlage ergibt sich, dass eine zweite Stelle nicht besetzt werden konnte. Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird abgelehnt. Es wird angeregt, die externen Dienstleistungen aber bei Bedarf auszuweiten.

Herr Suerick antwortet, dass dies bei einer bestehenden Notwendigkeit geschehen wird. Die Verwaltung ist jeder Beschwerde nachgegangen, die zum Inhalt hatte, die Brandschutzstelle würde nicht schnell genug arbeiten. In keinem Fall lag das Verschulden im Hause, sondern in der Regel beim Antragsteller oder den Architekten. Wenn ein konkreter Einzelfall benannt wird, wird auch diesem nachgegangen werden. Seit geraumer Zeit sind diesbezüglich keine Beschwerden mehr eingegangen.

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 19:

Herr Düllings verweist auf die Antragstellung und die Historie des Night-Mover. Die Nachwuchsorganisationen sind aktiv geworden und haben Anregungen zur Verbesserung der Handhabung unterbreitet. Mit der Entwicklung/Erstellung einer App sind natürlich noch viele Fragen verbunden, aber diese muss man klären, wenn der Auftrag erteilt wird.

Herr Reuter sagt, dass der Antrag unterstützenswert ist. Er bittet, zu überlegen, ob Synergieeffekte genutzt werden können, zum Beispiel durch Bereitstellung der App an andere Kreise in freier Form oder Bereitstellung des Projektes als open source. Zudem würde ihn interessieren, wie die Gesamtkosten für die Pflege im Haushalt eingeplant sind.

Frau Höhn führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag als unterstützenswert erachtet und weist darauf hin, dass bei der Erstellung der App auf die Barrierefreiheit geachtet werden sollte.

Frau Wucherpfennig erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag zustimmen wird.

Herr Prof. Dr. Klapdor nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Reuter. Die Höhe der Pflegekosten und des Pflegeaufwands kann noch nicht abgeschätzt werden.

Herr Dr. Prior fragt, ob es eine entsprechende App bereits in anderen Kommunen gibt.

Herr Düllings antwortet, dass es den Night-Mover 2.0 in der Form noch nicht gab. Der Kreis Kleve hatte eine Vorreiterrolle. Es ist nicht auszuschließen, dass es eine solche App in einer anderen Kommunen schon gibt. Es wird Aufgabe der Verwaltung sein, dies herauszufinden.

Dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 20 und Nr. 20A:

Frau Eicker erläutert, dass die Antragstellung erfolgte, weil es Signale gab, dass es eventuell möglich ist, die Maßnahme zu realisieren, wenn sich der kommunale Aufgabenträger finanziell an der Planung beteiligt. Die Ansatzserhöhung dient der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit, wenn es erforderlich werden sollte.

Herr Dr. Prior verweist auf die Antragsbegründung. Nach den vorliegenden Informationen wird die beantragte Summe des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion als zu niedrig eingeschätzt.

Herr Prof. Dr. Klapdor sagt, dass ein relativ konkreter Grund für ein wenig Optimismus vorhanden ist. Weniger konkret ist, was genau zu tun ist. Für eine vollständige Vorentwurfsplanung wäre auch der seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Haushaltsansatz nicht ausreichend. Dies wird aber wahrscheinlich auch nicht notwendig sein. Da nicht klar ist, was zu machen ist, wurde ein Ansatz gewählt, der erste Schritte ermöglichen würde.

Herr Düllings äußert, dass die Antragstellung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus seiner Sicht verfrüht ist. Eine HOAI ist derzeit noch kein Thema. Hinsichtlich des Begriffs des kommunalen Aufgabenträgers führt er aus, dass dieser der VRR ist und nicht der Kreis Kleve. Jetzt geht es darum, die Gespräche voranzubringen.

Herr Dr. Prior bestätigt die Wichtigkeit des Mediationsverfahrens. Daher wird die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch den allgemeinen Antrag unterstützen. Allerdings wird die Mei-

nung vertreten, dass nach den der Fraktion vorliegenden Informationen, jetzt der Zeitpunkt ist, eine Voruntersuchung auf den Weg zu bringen.

Dem gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der SPD-Kreistagsfraktion und der FDP-Kreistagsfraktion wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 21:

Herr Dr. Prior erklärt, dass der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2017 zurückgenommen wird.

Nr. 22:

Landrat führt aus, dass die Verwaltung tendenziell eine positive Einstellung hat, es aber noch nicht als entscheidungsreif ansieht. Es besteht die Möglichkeit, dies unterjährig zu finanzieren.

Herr Düllings teilt für die CDU-Kreistagsfraktion mit, dass die Grundhaltung ebenfalls positiv ist. Er fragt, ob, wenn keine Verabschiedung im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich ist, davon ausgegangen werden darf, dass, wenn es kommt, eine Unterrichtung im Fachausschuss erfolgt.

Landrat bestätigt dies.

Es ergeht die Feststellung, dass es, da es noch nicht entscheidungsreif ist, unterjährig abgearbeitet wird.

Nr. 23:

Herr Rupp vertritt die Auffassung, dass der Kreis Kleve bei dem größten und komplexesten Abgrabungsgebiet sicherstellen muss, dass keine Gefahren für die angrenzende Bevölkerung und den neu zu planenden Deich bestehen. Darum muss die bestmögliche Prüfung garantiert werden.

Herr Düllings weist darauf hin, dass es bei jeder Antragstellung und bei jedem zu genehmigenden Verfahren eine Grundlinie im Verfahren gibt. Die notwendigen Unterlagen sind vom Antragsteller beizubringen und von ihm zu bezahlen. Wenn sich im Rahmen des Prüfverfahrens die Notwendigkeit weiterer Unterlagen ergibt, werden diese von der Behörde nachgefordert. Eine Abweichung würde bedeuten, dass in der Zukunft bei jedwedem Vorhaben, welches politisch diskutiert wird, Vergleichbares auch beantragt werden könnte. Es würden Dinge in der Genehmigungsbehörde installiert, die so nicht vorgesehen sind. Dies wird seitens der CDU-Kreistagsfraktion als falsch erachtet.

Herr Prof. Dr. Klapdor problematisiert, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht beziffert ist. Er geht davon aus, dass, sollte man im Rahmen des Verfahrens zu dem Ergebnis kommen, dass die hydrologischen Fragen nochmal zu hinterfragen sind, ein entsprechendes Gutachten angefordert wird. Sollte er mit dieser Einschätzung richtig liegen, wird dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht zugestimmt.

Herr Rupp sagt, dass es ein Unterschied ist, ob die Abgrabung in der Nähe der A57 oder im direkten Rheinvorland, in unmittelbarer Nähe zum Deich, erfolgt. Dies ist nicht vergleichbar. Andere Projekte sind leichter in der Beurteilung. Es gibt einen Grund, ganz genau hinzuschauen. Dafür sollte alles getan werden.

Landrat vertritt die Auffassung, dass es für die Arbeit der Kreisverwaltung eines zusätzlichen eigenen Gutachtens nicht bedarf. Das Verfahren ist darauf angelegt, alle, die auch nur möglicherweise vom Ausgang des Verfahrens betroffen sind, zu beteiligen. Die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsverfahrens soll ermöglichen, dass nichts durch Parallelverfahren verloren geht. Es ist

nicht Sache der entscheidenden Behörde, Gutachten in Auftrag zu geben, sondern auf Basis des Antrags die eingereichten Antragsunterlagen sowie die eingereichten Unterlagen der Beteiligten zu prüfen. Aus politischen Gründen ein Gutachten durch den Kreis erstellen zu lassen, wäre systemfremd. Der Kreis Kleve ist zur Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet.

Herr Engler fragt, wie es rechtlich mit der Haftung aussieht, wenn die Kreisverwaltung aufgrund der eingereichten Unterlagen von einer Genehmigungsfähigkeit ausgeht und sich dann doch etwas anderes herausstellt.

Landrat antwortet, dass verschiedene Haftungsebenen angesprochen werden. Wer Unterlagen einreicht, ist dafür verantwortlich, dass diese Unterlagen vollständig und korrekt sind. Wird ein Gutachten eingereicht, so ist auch der Ersteller des Gutachtens haftbar. Der Kreis Kleve ist dafür verantwortlich, dass er sorgfältig prüft und sich nicht der Amtshaftung oder anderer Schadensersatzansprüche schuldig macht. Wenn im Rahmen einer, in einem Planfeststellungsverfahren zu Recht erteilten, Genehmigung ein Vorhaben durchgeführt wird, handelt es sich um eine rechtmäßige Umsetzung, aus der sich kein Schaden ergeben dürfte. Wenn durch einen Fehler in der Umsetzung oder falsche Angaben ein Schaden entsteht, kann sich dies im Detail anders darstellen. Vom Grundsatz her kann man sagen, dass der Antragsteller, wenn rechtswidrig Schäden bei Inanspruchnahme der Genehmigung entstehen, diese ausgleichen muss.

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nr. 24 und Nr. 24.1:

Herr Prof. Dr. Klapdor führt aus, dass es aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion zwei Problemkreise gibt. Es wäre sachgerecht, die statistischen Zahlen zu einer Fehlentwicklung am Wohnungsmarkt vorzulegen und zu analysieren. Es wird Kommunen geben, wo ein Problem besteht. Die FDP-Kreistagsfraktion kann derzeit nicht ersehen, dass es ein kreisweites Problem ist. Selbst wenn im Ergebnis festgestellt wird, dass es sich um ein kreisweites Problem handelt, bestehen bei der FDP-Kreistagsfraktion Zweifel, dass die Maßnahme einer kreiseigenen Gesellschaft richtig ist. Es würden Parallelstrukturen aufgebaut. Mit Kooperationen könnte es bessere Modelle geben. Es bestehen somit Zweifel sowohl hinsichtlich der kreisweiten Notwendigkeit als auch der Geeignetheit der Maßnahme.

Herr Dr. Prior sagt, dass der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkrete Informationen fehlen, vor allem im Sinne der Ziele.

Herr Engler weist darauf hin, dass die SPD-Kreistagsfraktion seit mehreren Jahren feststellt, dass es in verschiedenen Segmenten zu wenig Wohnraum gibt und dies zum Thema macht. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt ausdrücklich eine kreisweite Wohnungsbaugesellschaft. Diese wird unbedingt gebraucht. Die bestehenden Wohnungsbaugesellschaften decken dieses Segment am Wohnungsmarkt nicht ab. Es wird keine Konkurrenz zu privaten Institutionen gesehen.

Herr Mulder erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Vorhaben ausdrücklich zustimmt. Trotz der stark gestiegenen Bautätigkeit der vergangenen Jahre sind die unteren Segmente bei den Neubauten verhältnismäßig gering vertreten. Die bisher gemachten Angaben der Verwaltung werden als ausreichend angesehen. Die CDU-Kreistagsfraktion wird daher beide Anträge ablehnen.

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nr. 25:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 26:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 27:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 27A:

Herr Dr. Prior führt aus, dass die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN generell den Eindruck gewonnen hat, dass im Hinblick auf verschiedene Probleme eine Situation gegeben ist, wo das ein oder andere gemacht werden sollte. Er beschreibt den Kreishaushalt als konservative Rechnung mit einer stillen Reserve. Daher hat die Fraktion errechnen lassen, wie sich der Haushalt, unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials der Vorjahre, bei einem Strategiewechsel darstellen könnte. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dabei zu der Einschätzung gelangt, dass noch das ein oder andere angepackt werden könnte.

Frau Wucherpennig weist darauf hin, dass die Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Montag nach 12.00 Uhr bei der SPD-Kreistagsfraktion eingegangen sind. Dieser Antrag im speziellen umfasst 25 Positionen. Es war daher quasi unmöglich, sich bis zur Fraktionssitzung mit dem Antrag auseinanderzusetzen und in der Fraktionssitzung zu einer Beurteilung zu gelangen. Sie bezeichnet dies als Zumutung und als Missachtung der Kolleginnen und Kollegen des Kreistages.

Herr Dr. Prior entschuldigt sich, wenn der Antrag zu spät eingegangen ist. Dies war so nicht beabsichtigt. Er räumt ein, dass es bei dem Umfang vielleicht wirklich ein bisschen knapp war.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 1 Gegenstimme abgelehnt.

Nr. 28:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 29:

Herr Rupp führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. zustimmen würde.

Landrat weist darauf hin, dass Gegenstand der Abstimmung die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses ist.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.18: Ablehnung des Antrags der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen

Abstimmung über die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses: Zustimmung: mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

Nr. 30 bis Nr. 33:

Landrat schlägt vor, über die Nummern 30 bis 33 en bloc abzustimmen. Bedenken werden nicht erhoben.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.18: einstimmig

Abstimmung über die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses: einstimmig

Nr. 34:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 35:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 36:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 36.1:

Herr Dr. Prior erklärt, dass ein großer Vorteil darin gesehen wird, eine Kinderbetreuung am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve einzurichten. Es ist Trend, dass Einrichtungen dieser Größenordnung eine Kinderbetreuung im Haus, oder direkt am Haus, organisieren. Es wurde bewusst ein niederschwelliges Angebot als Einstieg gewählt, welches mit nicht allzu großen Kosten realisiert werden kann, nämlich eine Tagespflege.

Frau Wucherpfennig sagt, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag zustimmen wird.

Herr Heinrichs weist auf bereits erfolgte Aussagen der Verwaltung zu der Thematik hin. Diese hatten zum Inhalt, dass die Einrichtung einer Kinderbetreuung am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve nicht beabsichtigt ist. Die UKF wird den Antrag ablehnen.

Herr Mulder führt aus, dass es vor mehreren Jahren Evaluationen am Berufskolleg gegeben hat, mit dem Ziel, zu ermitteln, ob ein Bedarf für eine Kinderbetreuung besteht. Damals ist ein Bedarf fast nicht vorhanden gewesen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich dies heute anders darstellt. Die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Kinderbetreuung wird, angesichts der in unmittelbarer Nähe ausreichend zur Verfügung stehender Plätze, nicht gesehen. Die CDU-Kreistagsfraktion lehnt den Antrag ab.

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Nr. 37:

Herr Düllings sagt, dass es eine umfassende Planung für das Berufskolleg gibt. Nach Fertigstellung wird das Berufskolleg den modernsten Anforderungen entsprechen. Mit einer Ausnahme, nämlich den Sportanlagen im Außenbereich. Es ist sinnvoll, diese in die Planung einzubeziehen.

Herr Engler erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Antrag zustimmen wird.

Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion wird einstimmig zugestimmt.

Nr. 38:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 39:

Herr Rupp bittet um Erläuterungen zu dem Zusatz im Verwaltungsvorschlag "und sich zu eigen zu machen".

Herr Reynders erklärt, dass es sich bei der Beteiligung der Kommunen um ein sehr formales Verfahren handelt. Im engen Sinne wurden seitens der Kommunen keine Einwendungen vorgetragen, sondern Hinweise und Anregungen. Der Kreistag ist gehalten, sich mit den Einwendungen der Kommunen inhaltlich zu befassen und zu einer Meinung zu kommen. Die Verwaltung hat einen Vorschlag gemacht, welche Meinung man zu den Rückmeldungen der Kommunen haben kann. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Kreistag die Wertungen der Verwaltung, zwecks Rückmeldung an die Kommunen, übernimmt.

Frau Eicker fragt, ob dies gleichbedeutend ist mit einer zustimmenden Kenntnisnahme.

Landrat verneint. Dann wird die Äußerung eines anderen zur Kenntnis genommen. Wenn sich der Kreistag die Wertung der Verwaltung zu eigen macht, dann wird diese zur Meinung des Kreistages.

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Nr. 40:

Der Verwaltungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Dem Kreistag wird unter Berücksichtigung der in der Synopse getroffenen Beschlussfassungen die Annahme und Verabschiedung des ergänzten Haushaltsplan-Entwurfes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 empfohlen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 802 /WP14

Entwurf des Stellenplanes des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Entwurf des Stellenplanes für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.